

Sitzungsvorlage Nr. 73/2016Aktenzeichen:
902.41

Gemeinde Weißbach	Datum 08.12.2016
--------------------------	---------------------

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		19.12.2016	3
Finanzausschuss		X	16.01.2017	
Gemeinderat	X		20.02.2017	

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			19.12.2016	TOP:	3 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR 8.122.430	EUR	EUR	EUR 8.122.430	EUR

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt				Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	8.122.430		

Problembeschreibung / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sieht ein Gesamtvolumen von 8.122.430 € vor, wobei die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 6.294.270 € betragen und diejenigen des Vermögenshaushalts 1.828.160 €. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 betrug das Haushaltsvolumen 9.002.090 €, davon 7.251.100 € im Verwaltungshaushalt und 1.750.990 € im Vermögenshaushalt.

Leider besteht hinsichtlich des im Jahr 2017 zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens sehr große Unsicherheit, da die hiesige Konrad Hornschuch AG bekanntlich vom Continental-Konzern übernommen wird und noch niemand verlässlich sagen kann, wie sich diese Übernahme steuerlich auswirken wird. Die im Haushaltsplan 2017 angesetzten 2.200.000 € sind also völlig unsicher; das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen kann sowohl nach oben als auch nach unten deutlich abweichen.

(Zum Vergleich: Im Haushaltsplan 2016 waren die Gewerbesteuereinnahmen laut Nachtragshaushalt mit 3.240.000 € angesetzt; tatsächlich werden bis zum Jahresende voraussichtlich aber circa 4.716.000 € veranlagt werden können, wovon jedoch circa 3,8 Mio. € bloß Vorauszahlungen sind.)

Weil die Gemeinde Weißbach in dem für die Berechnung der Umlagen und Zuweisungen maßgeblichen zweitvorangegangenen Jahr - also im Jahr 2016 - ein sehr hohes Steueraufkommen hatte, vor allem aber weil der Landkreis den Satz für die Kreisumlage erhöhen wird (im Haushaltsplan wird von einem Hebesatz in Höhe von 37,00 v.H. ausgegangen), werden etwas weniger Finanzzuweisungen eingehen, dafür aber höhere Zahlungen für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage zu leisten sein. Konkret: Die Finanzzuweisungen werden voraussichtlich um 37.140 € sinken und gleichzeitig die Finanzausgleichsumlage um 351.700 € und die Kreisumlage um 448.940 € steigen. Dadurch wird lediglich noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 285.690 € möglich werden.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2016 sieht der Haushaltsplanentwurf 2017 im Verwaltungshaushalt folgende größere Änderungen vor:

- Die *Personalkosten* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 35.350 €. Dies hat folgenden Grund: Bei den Beamten wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,0 % gerechnet und bei den Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte) von 2,35 %. Daneben muss bei den Beschäftigten jedoch auch die 4,00 %-ige Leistungszulage berücksichtigt werden, die der TVöD seit dem Jahr 2007 vorsieht.

Fortsetzung s.
Ergänzungsblatt
Nr.

- Die Ansätze für die *Unterhaltungskosten* werden im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr generell niedriger angesetzt. Im Jahr 2016 sind durch das Unwetter vom 29.05.2016 bekanntlich enorm hohe Kosten angefallen. Geringe Nachwirkungen wird es 2017 jedoch noch bei den Unterhaltungskosten für die Straßen geben, weil hier noch einige Reparaturen ausstehen.
- Bei den Durchbuchungen *der Eigenleistungen des Bauhofs* gibt es einige - zumeist kleinere - Verschiebungen. Mehr Eigenleistungen sind für das Krappenstecherfest vorgesehen, dafür werden hoffentlich keine Eigenleistungen mehr zur Behebung von Unwetterschäden (Katastrophenschutz) anfallen.
- Bei den *Bewirtschaftungskosten* wird im Bereich Grundschule mit geringfügig höheren Heizkosten gerechnet, dafür werden beim Bürgerzentrum die Heizkosten aufgrund des bisherigen Verbrauchs etwas gekürzt. Ansonsten werden die Bewirtschaftungskosten zumeist in bisheriger Höhe angesetzt.
- Bei den *Geschäftsausgaben* ist sind die Kosten für das Erstellen eines Feuerwehrbedarfsplans (Ansatz: 5.000 €) und eines Hochwasseralarmplans (Ansatz: 8.000 €) berücksichtigt. Außerdem werden bei den Abschnitten 7010, 7050 und 8150 höhere Mittel für die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren eingestellt. Dafür sind bei Abschnitt 0200 keine Mittel für das Erstellen des Anlagevermögens mehr erforderlich.
- Nach Rücksprache mit dem Hauptgewerbesteuerzahler wird fürs Jahr 2017 bei der *Gewerbesteuer* von einem Gesamtaufkommen in Höhe von insgesamt 2.200.000 € ausgegangen. Diese Zahl ist allerdings mit enormer Unsicherheiten behaftet, weil völlig unklar ist, welche steuerlichen Auswirkungen die bevorstehende Übernahme der Firma durch einen Großkonzern haben wird.
- Laut den Orientierungsdaten des Finanzministeriums wird der *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* im Jahr 2017 auf 5,9 Mrd. € geschätzt. Sicherheitshalber geht die Gemeindeverwaltung im Haushaltsplan 2017 jedoch nur von 5,8 Mrd. € aus.
- Die *Finanzzuweisungen* werden im Jahr 2017 wohl um 37.140 € niedriger ausfallen als im Vorjahr, weil die Schlüsselzuweisungen durch das hohe Gewerbesteueraufkommen der letzten Jahre ganz wegbrechen werden.
- Wegen des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Gewerbesteueraufkommens und wegen der Senkung des Umlagesatzes wird die *Gewerbesteuerumlage* um circa 186.820 € sinken.
- Weil die Steuerkraftsumme der Gemeinde im Jahr 2017 viel höher ist als im Vorjahr, und weil der Landkreis den Umlagesatz für die *Kreisumlage* erhöhen wird, wird jene gegenüber dem Jahr 2016 um 448.940 € steigen.
- Die von der Gemeinde zu zahlende *Finanzausgleichsumlage* wird wegen der viel höheren Steuerkraftsumme um 351.700 € steigen.
- Wegen der etwas niedrigeren Finanzzuweisungen und der viel höheren Finanzausgleichs- und Kreisumlage, vor allem aber wegen der gegenüber dem Vorjahr geringeren Gewerbesteuereinnahmen wird die *Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt* im Jahr 2017 letztendlich wohl nur noch 285.690 € betragen. Im Jahr 2016 lag die Zuführungsrate laut Nachtragshaushaltsplan bei stolzen 1.342.720 €.

Mit einem Volumen von 6.294.270 € wird der Verwaltungshaushalt 2017 letztlich um rund 956.830 € unter dem Volumen des Verwaltungshaushalts 2016 liegen. Dies entspricht einer Abnahme um 13,2 %.

Zum Vermögenshaushalt ist Folgendes zu sagen:

- Für die Beschaffung einer *Schmutzwasserpumpe* für die Freiwillige Feuerwehr sind 2.700 € eingeplant.
- Für ein *Gartenspielhaus und zwei Schränke* für die Kleinkindgruppe werden 1.600 € vorgesehen.
- Aus Bauplatzverkäufen werden *Erschließungsbeiträge* in Höhe von 15.000 € erwartet.

- Die *Erschließung des Baugebiets „Halberger Ebene III“* wird nach Schätzung der Gemeindeverwaltung insgesamt circa 432.000 € kosten. Davon sind für den Straßenbau 160.000 € eingeplant.
- Für das Befestigen eines bislang nur geschotterten *Parkplatzes im Baugebiet „Im Brühl II“* sind 20.000 € vorgesehen.
- Für die weitere *Erschließung des Baugebiets „Zum Brückle“* in Crispenhofen werden für den Straßenbau 140.000 € eingestellt; diese Zahl beruft auf einer Kostenberechnung des Kreistiefbauamts.
- Für das *Endgültige Herstellen der Wendeplatte im Forchenweg im Baugebiet „Halberger Ebene II“* sind 17.000 € vorgesehen.
- Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 beschlossene *Ausbau der Forchtenberger Straße* wird nach Einschätzung des Kreistiefbauamts circa 250.000 € kosten, welche im Haushaltsplan 2017 finanziert werden.
- Im Zuge des notwendigen Umbaus des Regenüberlaufs RÜ W-E in der Crispenhofer Straße soll auch die Verdolung des Halberger Bachs aufdimensioniert werden. Hierfür wurde beim *Land ein Zuschuss* in Höhe von 176.000 € beantragt.
- Für die Aufdimensionierung der Verdolung des Halberger Bachs wurden 267.000 € bereitgestellt.
- Für die Kläranlage muss eine neue Absetzmulde für den Sandfang und ein neuer Hochdruckreiniger beschafft werden. Dafür werden 3.800 € für *Beschaffungen* eingestellt.
- Für die *Erschließung des Baugebiets „Zum Brückle“* werden für den Bau der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle 192.000 € bereitgestellt.
- Laut dem Allgemeinen Kanalisationsplan müssen in Weißbach einige *Kanalhaltungen ausgetauscht* werden. Hierfür wird im Haushaltsplan 2017 eine letzte Rate in Höhe von 206.000 € finanziert.
- Für die *Erschließung des Baugebiets „Halberger Ebene III“* werden für den Bau der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle 200.000 € bereitgestellt.
- Laut Prognose der Stadt Niedernhall können im Jahr 2017 aus *Bauplatzverkäufen im interkommunalen Gewerbegebiet „Waldzimmern“* Einnahmen in Höhe von 15.000 € erwartet werden.
- Für die *Erschließung des nächsten Bauabschnitts des interkommunalen Gewerbegebiets „Waldzimmern“* müssen laut Aussage der Stadt Niedernhall 55.000 € bereitgestellt werden.
- Um das Suchen von Wasserrohrbrüchen zu erleichtern, beziehungsweise um nicht mehr so oft eine Ortungsfirma hinzuziehen zu müssen, möchte der Bauhof gerne ein Spezialgerät (Pipmic und Leitungsorter) beschaffen. Dafür werden 6.000 € bereitgestellt. Allerdings soll das Gerät erst nach einer Testphase gekauft werden.
- Für die *Erschließung des Baugebiets „Zum Brückle“* werden für den Bau der Wasserleitungen 68.000 € bereitgestellt.
- Desgleichen werden für die *Erschließung des Baugebiets „Halberger Ebene III“* 72.000 € eingestellt.
- Aus *Bauplatzverkäufen* werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 40.000 € erwartet.
- Für *Grunderwerb* werden 2017 vorsorglich 5.000 € bereitgestellt.
- Wie bereits oben erwähnt, wird eine *Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt* in Höhe von 285.690 € erwartet.
- Einerseits wegen der vielen Investitionen und andererseits wegen der geringen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist zum Ausgleich des Haushalts eine *Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage* in Höhe von 1.294.970 € erforderlich.
- *Tilgungen an Banken* werden im Jahr 2017 in Höhe von rund 105.560 € fällig.

Insgesamt wird das Volumen des Vermögenshaushalts 2017 um 77.170 € höher sein als dasjenige des Jahres 2016. Dies entspricht einer Zunahme um 4,4 %. Allerdings ist diese Zahl für sich genommen wenig aufschlussreich. Aussagekräftiger ist die Tatsache, dass im Jahr 2016 570.110 € als Zuführung zur Rücklage veranschlagt waren, während im Jahr 2017 leider 1.294.970 € Entnahme aus der Rücklage nötig sind. Auch sinkt die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt im Vergleich zum Jahr 2016 um 1.057.030 €.

Bezüglich der mehrwährigen Finanzplanung ist zu sagen, dass das darin prognostizierte Gewerbesteueraufkommen - wie bereits erwähnt - auf Schätzungen des Hauptgewerbesteuerzahlers beruht, die recht ungewiss sind. Für die Jahre 2018 bis 2020 werden jeweils nur noch 1.600.000 € angesetzt.

Als größte Investitionen sind im Jahr 2018 die Fertigstellung der Erschließungsanlagen im ersten Abschnitt des Crispenhofer Wohnbaugebiets „Zum Brückle“ (48.000 €), die Sanierung der Kelterstraße im Zuge des Anschlusses des Teilorts Crispenhofen an die Kläranlage Weißbach (207.500 €), die Fertigstellung des Eichenwegs im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene II“ (62.000) und in den Jahren 2018 und 2020 die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach (3.000.000 €) vorgesehen. Im übrigen sind für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 17.000 € für den Einbau weiterer Grabkammern auf dem Weißbacher Friedhof angedacht; des Weiteren in den Jahren 2018 bis 2020 Tilgungsleistungen in Höhe von 318.000 €. Bedauerlicherweise werden dann im Jahr 2018 rund 408.680 € vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden müssen (= Negativ-Zuführung!), um jenen ausgleichen zu können.

Auf der Einnahmeseite sind im Jahr 2018 550.000 € Regelförderung vom Land für den Anschluss des Ortsteils Crispenhofen an die Kläranlage Weißbach sowie in den Jahren 2018 bis 2020 weitere 900.000 € Regelförderung für die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach oder die Beteiligung an einer neuen Großkläranlage vorgesehen. Um alle geplanten Investitionen finanzieren zu können, werden in den Jahren 2018 und 2019 der Allgemeinen Rücklage insgesamt 1.943.810 € entnommen werden müssen. Die Rücklage wird danach nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand aufweisen.

Immerhin ist über die beiden im Jahr 2015 aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt 1.500.000 € hinaus aber keine weitere Kreditaufnahme geplant - und das, obwohl das Unwetter vom 29.05.2016 an der Infrastruktur der Gemeinde Weißbach Schäden in Höhe von über einer halben Million Euro verursacht hat.

Freilich steht diese Aussage unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde die beantragten Zuschüsse für die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach, für den Anschluss des Ortsteils Crispenhofen an die Kläranlage Weißbach sowie für die Ertüchtigung der Verdolung des Halberger Bachs in der vorgesehenen Höhe bewilligt bekommt. Außerdem müssen die eigentlich dringend notwendige Sanierung des Rathauses sowie der Bau eines zentralen Bauhofs dafür einmal mehr auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Ob auf eine Kreditaufnahme auch dann verzichtet werden kann, wenn die derzeit in Arbeit befindliche Studie über die Abwasserbeseitigung im Mittleren Kochertal ergibt, dass eine neue interkommunale Großkläranlage auf lange Sicht wirtschaftlicher wäre als der Ausbau der Weißbacher Kläranlage, kann im Moment leider noch nicht gesagt werden.

Am 31.12.2017 wird der der Schuldenstand der Gemeinde voraussichtlich noch rund 1.277.700 € betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von circa 626 € entspricht.

Allerdings sind alle diese Zahlen - wie überhaupt die gesamte mehrjährige Finanzplanung - mit großer Unsicherheit behaftet. Wie bereits gesagt, stellen insbesondere die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, die noch ausstehenden Zuschuss-Entscheidungen sowie das mit Spannung erwartete Ergebnis der Studie "Abwasserbeseitigung im Mittleren Kochertal" beträchtliche Unwägbarkeiten dar.